

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2009		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 2</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Planentwurf, Begründung (1.Entwurf)		
Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Itzehoe – für das Gebiet „Vor dem Delftor“ hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung der Planinhalte und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Vor dem Delftor“, billigt die Planinhalte und beschließt auf Grundlage dieser Planungen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3Abs. 1 BauGB durchzuführen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  18.03.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**31.03.2009**  
**TOP 2**

Im Rahmen des am 26.04.2007 verabschiedeten ISEK hat die Ratsversammlung den Beschluss gefasst, das Teilgebiet von Alsen, das die Stadt gekauft hat, als Stadtumbaugebiet festzulegen. In der Ratsversammlung am 13.11.08 wurde diese Festlegung beschlossen.


Aufgrund der neuen Zielsetzungen ist es notwendig, für diesen Bereich den Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe aus dem Jahr 2006 zu ändern.

Ziel hierbei ist es, auf der von der Stadt Itzehoe gekauften ca. 5ha großen Fläche zukünftig die Nutzung Sport-Event-Kultur zu ermöglichen. Eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport-Event-Kultur ist notwendig. Bisher lautet die Darstellung Gewerbliche Bauflächen.

Weiterhin soll auf der südlich davon gelegenen ca. 12,5 ha großen privaten Fläche zukünftig größtenteils eine gewerbliche Nutzung zulässig sein. Eine ca. 0,8 ha große Fläche soll hier ebenfalls als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel – Heimtextilien - dargestellt werden.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung wird während der Sitzung von dem beauftragten Planer vorgestellt.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden statt.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2009		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 3</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/          Stadtplanung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>601.08</b>	Anlagen: <b>Planentwurf, 1. Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes,</b>		
Betreff: <b>6. Änderung B-Plan 31 für das Gebiet „Vor dem Delftor          hier: Billigung der Planinhalte und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss billigt die vorläufigen Planinhalte und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Planungen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB durchzuführen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>19.03.2009</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  <b>gez. Heideck</b>		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**31.03.2009**  
**TOP 3**

Im Rahmen des am 26.04.2007 verabschiedeten ISEK hat die Ratsversammlung den Beschluss gefasst, das Teilgebiet von Alsen, das die Stadt gekauft hat, als Stadtumbaugebiet festzulegen. In der Ratsversammlung am 13.11.08 wurde diese Festlegung beschlossen.


In seiner Sitzung am 20.01.09 hat der Bauausschuss die Aufstellung zur 6. Änderung des B-Planes 31 für das Gebiet „Vor dem Delftor“ beschlossen. Ziel ist es auf der stadteigenen ca. 5 ha großen Fläche die Nutzung Sport-Event-Kultur- zu ermöglichen.

Sie südlich gelegene ca. 12,5 ha große Fläche soll weiterhin zum größten Teil als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Der Einzelhandel wird größtenteils ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet eine ca. 0,8ha große Fläche die als Sondergebiet Einzelhandel– Heimtextilien – festgesetzt werden soll.

Der Bebauungsplan wird während der Sitzung von dem beauftragten Planer vorgestellt.

Beigefügt sind die Begründung und der Umweltbericht zur Planung sowie die textlichen Festsetzungen und der Vorentwurf des B-Planes. Da die Unterlagen erst sehr spät eingetroffen sind, konnten sie nur grob von der Verwaltung durchgesehen werden.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden statt.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2009		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 4</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601/02	Anlagen: Entwurf einer Veränderungssperrensatzung mit Lageplan		
Betreff: Erlass einer Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperrensatzung zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  18.03.09	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**31.03.2009**  
**TOP 4**

Seit dem 27.03.2008 liegt der Verwaltung ein Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters auf dem Eckgrundstück de-Vos-Straße / Ottensstraße in Wellenkamp vor (de-Vos-Straße 12 a und 14, Ottensstraße 5). Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 aus dem Jahr 1963. Da bei der Beurteilung der Zulässigkeit die Baunutzungsverordnung von 1962 zugrunde gelegt werden muss, ist das geplante Bauvorhaben voraussichtlich planungsrechtlich zulässig.

Es gibt in Wellenkamp bereits zwei Stadtteilzentren mit Einkaufsmöglichkeiten. Bei der Ansiedlung eines weiteren großflächigen Discounters besteht die Gefahr einer Verdrängung dieser Märkte.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat deshalb in seiner Sitzung am 15.04.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Im Plangebiet soll zukünftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen werden. Bei der weiteren Planung ist § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen (erweiterter Bestandsschutz).

Der Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters wurde mit Bescheid vom 04.08.2008 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist endet somit am 04.08.2009.

Zur Sicherung gegen bauliche Veränderungen, die die Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden, ist der Erlass einer Veränderungssperrensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan ist der Vorlage beigelegt.

**Satzung der Stadt Itzehoe  
über die Veränderungssperre  
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22  
für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße**

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Zu sichernde Planung**

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 15.04.2008, für den in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**§ 3  
Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen**

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

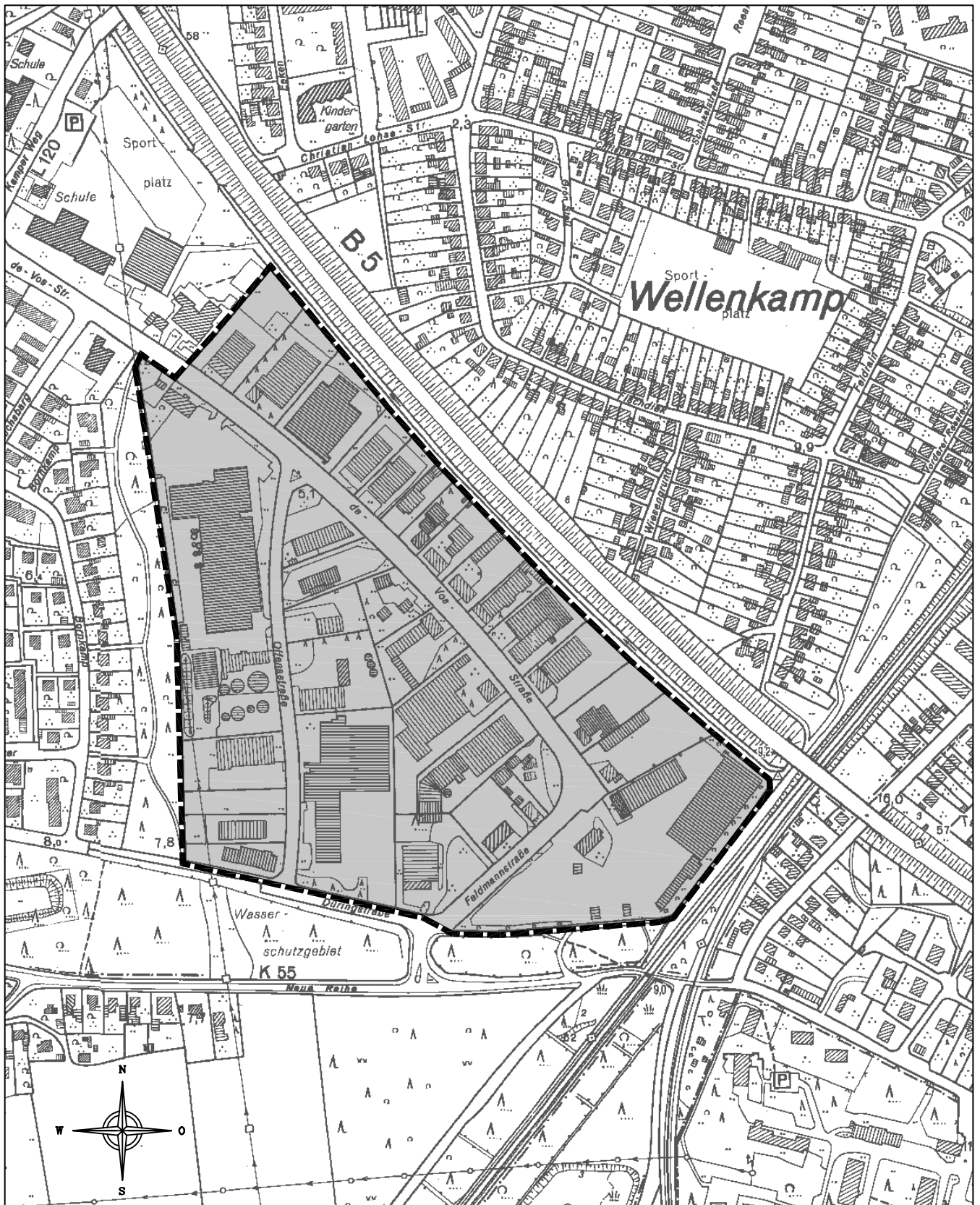
**§ 4  
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,  
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

**Veränderungssperrensetzung für den Geltungsbereich der**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das**  
**Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße**




**Übersichtsplan**

**Maßstab 1 : 5000**

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

**Stadt Itzehoe**  
**Der Bürgermeister**

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 23.09.08		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 5</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/Stadtplanung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>601.08</b>	Anlagen: <b>Brief des IM vom 5. März 2009, Wirtschaftsplan</b>		
Betreff: <b>Förderprogramm Stadtumbau West</b> <b>hier: Förderbescheid 2009 -</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Wird in der Sitzung formuliert.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>18.03.2009</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  <b>gez. Rüdiger Blaschke</b>		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**31.03.09**  
**TOP 5**

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bis jetzt für die Jahre 2004 bis 2008 (2007 kein Antrag wegen der laufenden Planungsphase) 3.066.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre.

Für die Stadtumbaugebiete „Östlich Hindenburgstraße“ und „Alsen“ sind die Vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen. Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Grunderwerb und Freilegung Weese-Gelände, Grunderwerb Alsen) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

In dem Förderantrag aus dem Jahr 2008 für Jahre 2009-2013 wurden 1,1 Mio. € für folgende Vorhaben beantragt:

Folgende Priorität ist zu berücksichtigen:

- B-Plan Alsen (nur städtische Fläche): 15.000€
- Teilräumliches Entwicklungskonzept (TREK) Östlich Hindenburgstraße (vorher: Rahmenplan) 60.000€
- Freiflächengestaltung Alsen, II. BA: 450.000€
- Mod./Instandsetzung städtische Alsen-Gebäude, I. BA: 200.000€
- Grunderwerb Wenzel-Hablik-Haus (inkl. Nebenkosten): 375.000€
- **Gesamt:** **1.100.000€**

Im Bauausschuss am 23.09.08 und in der Ratsversammlung am 25.09.08 wurde jeweils der Förderantrag beraten und mit dem Zusatz beschlossen, wenn Mindermittel bewilligt werden, ist die Angelegenheit erneut zu beraten. Im Förderbescheid des Innenministeriums, datiert vom 05.03.09, wurden der Stadt Itzehoe für den Zeitraum 2009-2013 insgesamt 600.000 € bewilligt, wovon die Kommune selbst 200.000 € zu tragen hat.

### **Vorgesehene Fälligkeitsraten der gewährten Förderungsmittel**

Schreiben des Innenministeriums vom 05.03.09

<b>Jahr</b>	<b>Bundesmittel</b>	<b>Landesmittel</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>Summe</b>
2009	10.000 €	78.700 €	44.350 €	133.050 €
2010	54.000 €	12.700 €	33.350 €	100.050 €
2011	56.000 €	33.400 €	44.700 €	134.100 €
2012	48.000 €	28.500 €	38.250 €	114.750 €
2013	32.000 €	46.700 €	39.350 €	118.050 €
<b>Summe</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>600.000 €</b>

Wie aus dem beiliegenden Wirtschaftsplan Stadtumbau West für 2009 ff. (beide Verfahrensgebiete) ersichtlich ist, stehen aus den vorangegangenen Programmjahren einschließlich der Mittel für das Programmjahr 2009 noch Fördermittel und zu erwartende Einnahmen aus Grundstückserlösen in Höhe von 2.065.000 € zur Verfügung.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**31.03.09**  
**TOP 5**


Für die Überplanung der Fläche Alsen West hat das Büro Gosch und Schreyer ein Angebot vorgelegt, in dem die städtische Fläche prozentual herausgerechnet wurde. Neben der Bauungsplanänderung steht die Flächennutzungsplanänderung an. Beide Verfahren sind soweit fortgeschritten, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung, soweit der Bauausschuss in seiner Sitzung am 31.03.09 den Planungsinhalten zustimmt, durchgeführt werden kann.

Von Seiten des Innenministeriums wird die Erarbeitung eines Funktions- und Gestaltungsplanes einschließlich eines Umsetzungskonzeptes für die städtische Fläche auf Alsen gefordert. Entsprechende Angebote werden eingeholt.

Für die Erarbeitung eines Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (TREK) für das Gebiet „Östlich Hindenburgstraße“ einschließlich Umgebungsbereich (vorher: Rahmenplan) wurden vier Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsabgabe war der 18.03.2009, die Angebote werden anschließend geprüft.

Die vorgenannten, das ISEK vertiefende Planungen sind erforderlich, um mit dem Innenministerium auf der Basis der Ergebnisse einen Maßnahmenplan abzustimmen. Dieser Maßnahmenplan bildet grundsätzlich die Voraussetzung für eine Einzelmaßnahmenförderung. Daher ist im anliegenden Wirtschaftsplan eine zeitliche Verschiebung für die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt, für die auch noch keine konkreten Planunterlagen vorliegen bzw. die sich in Abhängigkeit der in 2009 noch nicht zur Verfügung stehenden Entwässerungsplanung (Coriansberg) befinden. Die gegenüber dem Förderantrag geringere Fördermitelzusage führt daher auch nicht zu Liquiditätsengpässen.

Die Ergebnisse der Sitzung der Lenkungsgruppe Alsen vom 26.03.09 werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHOE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin <b>31.03.2009</b>	TOP <b>6</b>
Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff <b>Dichtheitsnachweis für Misch- u. Schmutzwassergrundleitungen und Anschlusskanäle</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuß nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise der Stadtentwässerung zu.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Nach der städtischen Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer u.a. für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Anschlusskanäle (Leitungsverbindung zwischen öffentlichem Hauptkanal und Grundstücksgrenze) und seinen Grundstücksleitungen verantwortlich. Arbeiten müssen nach den geltenden DIN-Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Für die Grundstücksentwässerung ist die DIN 1986 seit vielen Jahren das entscheidende technische Regelwerk. Bereits seit 1987 bestehen in Teil 30 dieser DIN technische Vorgaben für die Instandhaltung von Grundstücksentwässerungen, die im Rahmen einer 2. Auflage 2003 um umfangreiche Regelungen zu Prüfverfahren und Zeitspannen für Dichtheitsprüfungen erweitert wurden. Diese Regelungen enthalten konkrete Vorgaben für alle Grundstücke, auf denen Grundleitungen vorhanden sind. Im wesentlichen wird dabei unterschieden nach Grundstücken, auf denen gewerbliches Abwasser anfällt und Grundstücken mit häuslichem Abwasser in und außerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone III. Das Itzehoer Wasserschutzgebiet erstreckt sich über fast das halbe Stadtgebiet (rd. 4.000 Grundstücke).

Die Dichtheitsprüfung erfolgt mit Wasser oder Luft; unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dichtheit von Grundleitungen und Anschlusskanälen durch eine Kanalfernsehtuntersuchung nachgewiesen werden. Dabei sind für alle Prüfungen Kriterien vorgegeben, die erfüllt sein müssen, wenn die Dichtigkeit als nachgewiesen angenommen wird.

Bei der Kanalfernsehtuntersuchung, die in der Regel im Stadtgebiet im Grundstücksbestand zum Einsatz kommen wird, gelten die Grundleitungen als dicht, wenn keine sichtbaren Schäden und Fremdwassereintritte festgestellt wurden.

Die in der DIN 1986 Teil 30 vorgegebenen Fristen sehen in Tabelle 1 Punkt 3 u.a. für Grundstücke mit häuslichem Abwasser für wiederkehrende Prüfungen in Wassergewinnungsgebieten eine Zeitspanne von 5 Jahren vor. Die DIN in dieser Fassung gibt es seit 2003, so dass bis Ende 2008 erstmals wiederkehrende Prüfungen durchzuführen waren. Für alle anderen Grundstücke ist die Frist bis zum 31.12.2015 festgelegt.

Nach Einschätzung unseres Fachverbandes (DWA) wie auch der Mitarbeiter der Stadtentwässerung wird es das Hauptproblem im Zuge der Erbringung des Dichtheitsnachweises sein, dass der Leitungsbestand in erheblichem Umfang nicht in Ordnung, also nicht dicht ist. Die Dichtigkeit wird erst durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen erreicht werden können. Es ist zu befürchten, dass mehr als 50 % des Leitungsbestandes sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig ist.

Aus Sicht der Stadtentwässerung ist es müßig, über den Sinn der Thematik zu diskutieren. Jeden Tag werden im Rahmen des bestehenden Genehmigungs- und Abnahmesystems zum Teil erhebliche Defizite an Grundstücksentwässerungsanlagen festgestellt. Als Folgen davon erfolgen Boden- und Gewässerverunreinigungen, sind erhebliche Fremdwassermengen auf der Kläranlage zu behandeln, sorgen Verstopfungen und Verunreinigungen im Kanalnetz für vermeidbaren Aufwand.

Für uns alle sind wiederkehrende Prüfungen am Auto oder an Heizungsanlagen selbstverständlich, festgestellte Mängel werden abgestellt, um ein gefahrloses Weiternutzen zu ermöglichen.

Die Prüfungskosten für die Grundleitungen liegen von denen für PKW und Heizungsanlagen nicht so weit entfernt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist bei einer Erstprüfung eines Einfamilienhausgrundstücks von Kosten in Höhe von derzeit 200 – 500 Euro für die Prüfung und deren fachgerechter Auswertung auszugehen. Diese Kosten erhöhen sich, wenn ein Bestandsplan fehlt und erstellt werden muß und/oder Mängel an den Leitungen zu beseitigen sind und die Dichtheitsprüfung wiederholt werden muss. Zu dem daraus resultierenden Kostenaufwand können von der Stadtentwässerung keine Angaben gemacht werden; dieser richtet sich nach den besonderen Umständen jedes einzelnen Grundstücks.

Es gehört zu den Pflichten der Stadtentwässerung, auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten. Dazu sind zwei Vorgehensweisen möglich:

- Abarbeitung über das behördliche Verfahren

Dies bedeutet, dass der Ablauf der gesetzten Fristen abgewartet wird, um anschließend über das Verwaltungsverfahren die Dichtheitsnachweise von all den Grundstückseigentümern zu verlangen, die die Forderung nicht von sich aus erfüllt haben. Beratungen erfolgen nur zu den gesetzlichen Bestimmungen und über Firmen, die zur Durchführung der erforderlichen Prüfungen geeignet sind. Dieses Vorgehen verursacht zumindest zunächst weniger Personalaufwand, beinhaltet aber eine geringe Akzeptanz der Bürger und wird im Verlauf der Abarbeitung eine größere Anzahl von Widerspruchs- und Klageverfahren nach sich ziehen.

- Begleitung der Grundstückseigentümer

Die Stadtentwässerung informiert und begleitet die Grundstückseigentümer, macht dabei allerdings den eigenen Verantwortungsbereich deutlich (Überwachungsbehörde). Erst nach Ausschöpfung der damit verbundenen Möglichkeiten wird ein erforderliches Verwaltungsverfahren betrieben.

Dieses Vorgehen beinhaltet hohen Beratungsaufwand und damit entsprechende Personalkapazitäten. Es führt zu einer deutlich höheren Akzeptanz der Bürger, zu einer geringeren Anzahl von Widersprüchen und beinhaltet einen Imagegewinn für die Stadtentwässerung. Zudem tragen die Beratungen zu einer Verbreitung des Wissens über die Grundstücksentwässerung bei.

Die Mitarbeiter der Stadtentwässerung verfügen über umfangreiches Wissen und Erfahrungen zur Grundstücksentwässerung. Sie haben mit der Begleitung der Eigentümer bei den Maßnahmen zur Umstellung von Misch- auf Trennverfahren durchweg positive Erfahrungen gesammelt. Die Anzahl der Verwaltungsverfahren, die zur Erfüllung der Bestimmungen der Abwassersatzung nötig waren, liegt unterhalb von 10 % aller betroffener Grundstückseigentümer. Diese Art der Abarbeitung hat sowohl bei den Eigentümern wie auch den eigenen Mitarbeitern zu einer höheren Akzeptanz und damit auch Motivation als der behördliche Weg geführt.

Von daher ist bei dieser nun in erheblich größerem Umfang wahrzunehmenden Aufgabe ein begleitendes Vorgehen vorgesehen. Im übrigen bestätigen Erfahrungen anderer Städte (Lünen, Göttingen) dieses Vorgehen als richtig.

Die Vorstellungen der Stadtentwässerung zum weiteren konkreten Vorgehen sehen für das II. Quartal 2009 zunächst die Prüfung und Anpassung der Abwassersatzung vor. Gleichzeitig soll das nötige Informationsmaterial zusammengestellt werden. In Zusammenarbeit mit einem Fachbüro hat die Stadtentwässerung an der Erstellung eines Films mitgearbeitet, der alle wesentlichen Einzelheiten einer Grundstücksentwässerung dem Zuschauer anschaulich vermittelt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Dieser Film soll in Informationsveranstaltungen gezeigt und durch Erläuterungen sowie Erfahrungen aus dem Alltag ergänzt werden. Es ist beabsichtigt, diesen Film dem Bauausschuß im Rahmen der Beratungen ebenso vorzuführen wie die Sendungen der ARD zu diesem Thema vom 19.01.2009 (markt in N 3) und 03.03.2009 (plusminus). Dieser Film macht deutlich, dass die erheblichen Aufwendungen für die Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen Kanäle (in Deutschland 450.000 km) vor dem Hintergrund der aufgeführten Auswirkungen defekter Leitungen nicht ausreichen, wenn nicht auch die privaten Leitungen (in Deutschland 1.500.000 km) in Ordnung gebracht werden.


Ebenfalls im II. Quartal 2009 sollen zunächst die Leitungen und Schächte der Grundstücke der Stadtentwässerung sowie der Stadtwerke geprüft werden. Zudem werden die Verwalter der Grundstücke der öffentlichen Hand informiert und um Aussagen zum zeitlichen Ablauf der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gebeten werden.

Nach der Sommerpause ist beabsichtigt, die Verwalter der größeren Vermietergesellschaften zu informieren und Umsetzungsabsprachen zu erreichen. Anschließend sollen dann schrittweise die ersten Eigentümer aus Straßenzügen angeschrieben und informiert werden, deren Abwasserbeseitigung in den siebziger Jahren von Misch- auf Trennverfahren umgestellt worden ist.

Das schrittweise Vorgehen ist zwingend erforderlich, um den jeweils betroffenen Eigentümern im Bedarfsfall auch zur Verfügung stehen und Erfahrungen zur Optimierung nutzen zu können.

Es wird deutlich, dass eine Abarbeitung des Themas Dichtheitsnachweis einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Ein gleichzeitiges Veranlassen bei allen betroffenen Grundstücken in der Wasserschutzzone III würde in größerem Umfang zu unerwünschten Folgen führen. Der durch eine solche Aktion entstehende Informationsbedarf wäre zeitnah nicht zu decken, ohne dass es zur Vernachlässigung anderer ebenso bedeutsamer Aufgaben (Genehmigungsanträge, Indirekteinleitungen, Kanalbaumaßnahmen usw.) der Stadtentwässerung käme. Dies belegen Reaktionen auf die genannten Fernsehbeiträge. Nach der Sendung „markt“ zu Erfahrungen aus der Stadt Neumünster gingen in den darauffolgenden Tagen zahlreiche Anrufe Itzehoeer Bürger bei der Stadtentwässerung ein, deren Beantwortung nur zeitaufwändig möglich war.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass nicht nur in Itzehoe dieses Thema zur Bearbeitung ansteht. So hat sich z.B. Elmshorn für ein anderes Vorgehen entschieden und 4.000 Eigentümer mit Grundstücken in Wasserschutzgebieten gleichzeitig angeschrieben. Im Kreis Steinburg bestehen außerhalb Itzehoes drei weitere Wasserschutzgebiete. Dies bedeutet für Firmen, die für Aufträge in diesem Aufgabenfeld in Frage kommen, ein erhebliches Auftragsaufkommen. Dies wird in der Regel zu Preissteigerungen führen. Die Stadtentwässerung möchte mit dem geschilderten Vorgehen eine Erfüllung der DIN-Anforderungen erreichen und gleichzeitig dazu beitragen, die damit einhergehenden Belastungen (inklusive der finanziellen Belastungen) für die Bürger in einem erträglichen Maß zu halten.

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHOE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin <b>31.03.2009</b>	TOP <b>7</b>
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff <b>Technische und wirtschaftliche Betriebsüberprüfung und –optimierung der Kläranlage Itzehoe (KA Gasstraße)</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt zustimmend Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

## 1. Veranlassung

Der Umbau und die Modernisierung der Kläranlage Gasstraße ist durch die Stadtentwässerung auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 01. August 1996 in den Folgejahren bis Ende 2007 schrittweise abgewickelt worden. Nachdem seit Anfang 2006 das gesamte Abwasser der Stadt Wilster zur KA Gasstraße gepumpt und dort gereinigt wird und die neue Rechen- und Sandfanganlage auf der KA Gasstraße Ende 2007 als letztes Bauteil fertiggestellt und in Betrieb genommen werden konnte, lagen Ende 2008 für alle Reinigungseinrichtungen genügend Betriebsdaten für verschiedene hydraulische Belastungszustände bedingt durch die verschiedenen „Mischgebiete“ in Itzehoe und in Wilster vor. Daher hat die Leitung der Stadtentwässerung Itzehoe sich entschlossen, dem Planungsbüro „Emscher Gesellschaft für Wassertechnik GmbH“, Essen, einen Auftrag für eine Studie zur technischen und wirtschaftlichen Betriebsüberprüfung der Kläranlage Gasstraße zu erteilen.

## 2. Ziel

Diese Studie hat folgende Aufgabenstellungen zum Inhalt

- a) Zusammenstellung und Bewertung der Betriebskosten
- b) Erkennen von Verbesserungspotentialen aller Teilprozesse des Betriebs mit Analyse der Zu- und Ablaufbelastungen und der verfahrenstechnischen Betriebsweise
- c) Steigerung der Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des tatsächlichen Belastungszustandes und der geforderten Reinigungsleistungen
- d) Empfehlung von verfahrenstechnischen Änderungen zur Reduzierung der Energiekosten
- e) Optimierung der Schlammbehandlung und –entsorgung mit Empfehlungen zu zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und zur Optimierung der Energieerzeugung.

Diese Studie liegt nunmehr vor und wird in der Sitzung von Herr Dr.-Ing. Scheer und Herrn Dipl.-Ing. Wulf umfassend erläutert werden.

Itzehoe, Datum

17.03.2009

Unterschrift Werkleiter

Bereich  
**Bauhof**

Gremium  
**Bauausschuss**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>            | endgültige Beschlussfassung            |
| <input type="checkbox"/>            | Beschlussempfehlung an Ratsversammlung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anhörung / Information                 |

Anlagen

Betreff

**Sachstandsbericht Bauhof**

1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)

**Beratungsergebnis**     öffentlich     nichtöffentlich

Sitzung am

TOP

einstimmig     mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beglaubigt

lt. Beschlussvorschlag

abweichender / ergänzender Beschluss

in das Berichtswesen aufzunehmen

Im Herbst 2008 wurde mit dem Neubau des Kinderspielplatzes Katenkoppel begonnen. Erdarbeiten und ein neues Spielgerät wurden aufgestellt. Restarbeiten wurden im März 2009 ausgeführt, so dass jetzt der Spielplatz zur Nutzung freigegeben werden kann. Anfang des Jahres wurde mit dem Umbau des Kinderspielplatzes Karolingerstraße begonnen.

In den Wintermonaten bis zum 15. März wurden alle Aufträge der Umweltabteilung zur Fällung von Bäumen und Rückschnitten von Gehölzen abgearbeitet.

Zur Zeit haben wir mit der Herstellung von ca. 50 Stück Baumpflanzgruben begonnen. In diesem Frühjahr sollen ca. 80 Bäume vom Bauhof gepflanzt werden.

Im Winterdienst sind seitens des Bauhofes und der beauftragten Firma Tappe für die Straßen keine größeren Probleme aufgetreten. Es hat sich aber wieder gezeigt, dass die Schneebeseitigung auf öffentlichen Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone durch die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung nur sehr mangelhaft ausgeführt wird. Es wird vorgeschlagen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Rathauses die Anlieger über ihre Pflichten besser zu informieren und ggfs deren Einhaltung zu kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2009 wurden alle Kolonnen mit ausreichend neuen Kleingeräten ausgestattet. Für die Unkrautbeseitigung und Reinigung von Verkehrsflächen wurden für das neue Schmalspurfahrzeug eine Aufbaukehmaschine und Wildkrautbürste bestellt. Für den 18 Jahre alten Großflächenspindelmäher wurde ein neues Gerät bestellt, das Ende März geliefert werden soll. Es steht dann sofort für die neue Mähseason zur Verfügung. Die vorgesehene Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen ist gegenwärtig in der Bearbeitung.

Planungsaufträge für den Neubau der Kalthalle und der Dachsanierung wurden erteilt. Eine Kosten- und Nutzungsberechnung für eine Photovoltaikanlage auf der Kalthalle wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses für den Eigenbetrieb Kommunalservice vorgestellt werden.

Itzehoe, Datum

17.03.2009

Unterschrift Werkleiter